

Handel: Verwirrung um Aufhebung chinesischer Exportkontrollen für EU-Firmen

US-Firmen sind laut US-Regierung nicht nur von den chinesischen Exportkontrollen vom vergangenen Oktober befreit, sondern auch von jenen, die im April beschlossen wurden. Ob das auch für EU-Firmen gilt, ist derzeit unklar. US-Präsident Donald Trump und sein chinesisches Gegenüber Xi Jinping hatten sich am vergangenen Donnerstag in Seoul auf einen Waffenstillstand in ihrem Handelsstreit geeinigt.

Die USA scheinen mehr ausgehandelt zu haben als zunächst angenommen. Am Samstag veröffentlichte das Weiße Haus ein <u>Faktenblatt</u> zur Einigung. Darin steht, dass China nicht nur die weitgehenden Exportkontrollen für seltene Erden, die das Land im Oktober beschlossen hatte, zurücknehmen würde. China würde zudem "Generallizenzen" für den Export von seltenen Erden, Gallium, Germanium, Antimon und Graphit an US-Endverbraucher ausstellen. "Die Generallizenz bedeutet die De-facto-Beseitigung der Kontrollen, die China im April 2025 und Oktober 2022 einführte", schreibt das Weiße Haus.

Von einer "Generallizenz" für EU-Firmen ist bisher nichts bekannt. Eine chinesische Verhandlungsdelegation traf sich am Freitag mit EU-Verhandlern in Brüssel, um die Exportkontrollen zu besprechen. "China bestätigte, dass die Aufhebung der Oktober-Exportkontrollen auch für die EU gilt", verkündete Handelskommissar Maroš Šefčovič am Tag danach. Von einer Aufhebung der Exportkontrollen vom April dieses Jahres oder einer Generallizenz für europäische Firmen sagte die Kommission nichts.

Die Kommission kommuniziert zurückhaltend. Nach den Oktober-Exportkontrollen gefragt, sagte ein Kommissionssprecher, dass die Aufhebung der Exportkontrollen nach dem Verständnis der Kommission für die ganze Welt gelten würde. Gleichzeitig bestätigte er, dass die Exportkontrollen vom April nach wie vor in Kraft und Teil der Verhandlungen zwischen China und der EU seien. Das Bundeswirtschaftsministerium äußerte sich bis Redaktionsschluss nicht zur Frage, ob EU-Firmen weiterhin den chinesischen Exportkontrollen vom April unterstehen.

EU-Firmen leiden stark unter den chinesischen Exportkontrollen. Die Kommission hat über 8000 Probleme europäischer Firmen mit chinesischen Exportkontrollen an die chinesischen Behörden weitergeleitet, wovon nur circa die Hälfte gelöst wurde. Wenn US-Firmen im Gegensatz zu EU-Firmen von diesen Kontrollen de facto ausgenommen wären, wäre dies ein Wettbewerbsnachteil für Firmen in der EU. *János Allenbach-Ammann*